

PREISE WOHNUNG

Für 1 Wohnung pro Tag (1-4 (max.6) Personen)

Saison	CHF	unten	oben
Weihnachten-Neujahr (während 2 Wochen)		240	250
Hochsaison Winterferien (Feb)		220	230
Hochsaison (Jan, Mär, Apr)		140	150
Mittelsaison (Jul, Aug)		90	100
Nebensaison (ca. Jun, Sep, Okt)		70	80
Nebensaison II (ca. Mai, Nov, Dez)		50	60

Inbegriffen und gratis sind:

- unbegrenzte Eintritte ins Hallenbad im Sportcenter Bachtla, Bettmeralp. In der Nebensaison teilweise geschlossen.
- alle Telefonanrufe auf CH-Festnetz (siehe: Telekommunikation).
- unbegrenzter Internet-Zugang (ohne Computer).

PREISE NEBENKOSTEN

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden gemäss Bedarf und Verbrauch separat in Rechnung gestellt.

Bettwäsche / Frottiertuch	CHF 25.- /Person
Endreinigung	CHF 85.- /Mietperiode
"	CHF 25.- /zusätzlich bei Hundehaltung
Kurtaxe /Person /Tag	CHF 2.- Erwachsene (ab 17 Jahren)
"	CHF 1.- Kinder (6-16 Jahre)
Strom /kWh Tag 06:00 – 22:00	
Sommer	CHF 0.14
Winter	CHF 0.17
Nacht 22:00 – 06:00	
Sommer	CHF 0.10
Winter	CHF 0.12

Die Ansätze entsprechen den Tarifen der Gemeinde.

ZAHLUNGEN

Anzahlung

Die Anzahlung ist spätestens 30 Tage nach der Reservation zu überweisen.

Restzahlung

Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu überweisen.

Schlussabrechnung

Die Schlussabrechnung erfolgt nach Mietende und berücksichtigt die angefallenen Nebenkosten (Strom). Der Betrag ist spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Ein allfälliges Guthaben wird zurückerstattet.

Zahlungsverzug

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann die Wohnung durch uns weitervermietet werden. Der Mietvertrag verliert automatisch seine Gültigkeit.

ABSAGE

Absage

Wenn Sie eine Reservation/Buchung absagen, verrechnen wir die folgenden Beträge:

bis 1 Monat vor dem Termin:	25% des Mietpreises
kürzer als 1 Monat vor dem Termin:	50% " "
kürzer als 1 Woche vor dem Termin:	100% " "

Falls die Wohnung für den gleichen Zeitraum weitervermietet werden kann, wird nur eine Umtriebsentschädigung von Fr. 150 verrechnet.

EINRICHTUNG

Schlafen

- Schlafzimmer: 2 Betten nebeneinander.
 - Schlafzimmer: 2 Betten übereinander.
- Wohnzimmer: 1 Bettsofa (140x190) mit 2 Plätzen nebeneinander.

Bad Frottiertücher für jeden Bewohner, Haarfön.

Küche Komplett eingerichtet. Esstisch + Sitzbank + Stühle.

Wohnzimmer Sitzgelegenheiten und Satelliten-TV.

Haushalt Handlicher Transportschlitten für Einkäufe.

Warmwasser

Jede Wohnung hat einen eigenen 150-Liter Boiler.

Waschmaschine

Im Erdgeschoss stehen eine Waschmaschine und ein Bügeleisen zur Verfügung.

TELEKOMMUNIKATION

Telefon

Anrufe zu allen normalen CH-Telefonnummern ins Fixnetz der Swisscom sind **gratis**. Anrufe auf Mobile-Nummern und auf zuschlagspflichtige Mehrwertnummern werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Internet-Anschluss

Auch der unbegrenzte und schnelle Internet-Zugang (ADSL) via WLAN ist **gratis**. Drahtlos via Adapter (in neueren Laptops bereits standardmässig integriert oder auf Anfrage mittels USB-Stick von uns). Es sind keine Computer-Geräte (PC/Laptop) vorhanden.

GENERELL

Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten des Chalets gilt striktes Rauchverbot! (Brandgefahr, Schäden am Mobiliar, Störung Nachmieter). Nichtbeachten dieser Regel wird mit mindestens CHF 200.- in Rechnung gestellt.

Zweck

Die Wohnung darf nicht untervermietet oder für einen anderen Zweck verwendet werden. Für Umstände auf die der Vermieter keinen Einfluss hat (höhere Gewalt, Strom-, Wasser- Abwasser-Versorgung) kann keine Entschädigung geltend gemacht werden. Der Vermieter und die Chaletverwaltung haben jederzeit das Recht, die Wohnung für allfällige Service- und Kontrollgänge mit entsprechender Rücksicht auf die Mieter zu betreten.

Hausordnung

Das separate Reglement «Hausordnung» ist Bestandteil des Vertrages und für alle Chaletbewohner und -besucher verbindlich. Personen die die Hausordnung missachten, werden zur Zahlung allfälliger Umtriebe verpflichtet. Der Vertragspartner (Mieter) ist für die Einhaltung verantwortlich und haftet für alle Personen, denen er Zutritt in das Chalet gewährt oder sonstwie ermöglicht.

Gerichtsstand ist in jedem Fall der Ort des Ferienortes.